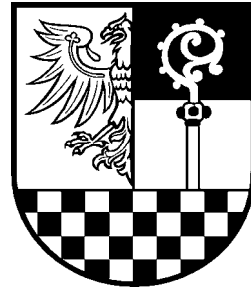


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

16. Jahrgang

Luckenwalde, 22. Dezember 2008

Nr. 44

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

| | |
|---|----------|
| Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 1. Dezember 2008..... | 4 |
| Vorlagennummer: 4-0043/08-LR | 4 |
| Vorlagennummer: 4-0016/08-III..... | 4 |
| Vorlagennummer: 4-0017/08-III..... | 4 |
| Vorlagennummer: 4-0018/08-III..... | 4 |
| Vorlagennummer: 4-0019/08-III..... | 4 |
| Vorlagennummer: 4-0020/08-III..... | 4 |
| Vorlagennummer: 4-0041/08-III..... | 4 |
| Beschlüsse der 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 15. Dezember 2008 | 5 |
| Vorlagennummer: 4-0002/08-KT | 5 |
| Vorlagennummer: 4-0006/08-KT/1 | 5 |
| Vorlagennummer: 4-0049/08-II..... | 5 |
| Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming..... | 6 |
| Vorlagennummer: 4-0050/08-II..... | 9 |
| Vorlagennummer: 4-0053/08-LR | 9 |
| Vorlagennummer: 4-0057/08-I..... | 9 |
| Vorlagennummer: 4-0058/08-II..... | 9 |
| Vorlagennummer: 4-0061/08-KT | 9 |
| Vorlagennummer: 4-0022/08-KT | 9 |
| Vorlagennummer: 4-0023/08-KT | 10 |
| Vorlagennummer: 4-0024/08-KT | 10 |
| Vorlagennummer: 4-0025/08-KT | 10 |
| Vorlagennummer: 4-0026/08-KT | 10 |
| Vorlagennummer: 4-0027/08-KT | 11 |
| Vorlagennummer: 4-0028/08-KT | 11 |
| Vorlagennummer: 4-0029/08-KT | 12 |
| Vorlagennummer: 4-0030/08-KT | 12 |

| | |
|------------------------------------|----|
| Vorlagennummer: 4-0031/08-KT | 12 |
| Vorlagennummer: 4-0032/08-KT | 12 |
| Vorlagennummer: 4-0033/08-KT | 12 |
| Vorlagennummer: 4-0034/08-KT | 13 |
| Vorlagennummer: 4-0045/08-I..... | 13 |
| Vorlagennummer: 4-0047/08-I..... | 13 |
| Vorlagennummer: 3-1397/08-III..... | 13 |
| Vorlagennummer: 4-0021/08-KT | 13 |

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

**Beschlüsse des Kreisausschusses des
Landkreises Teltow-Fläming vom 1. Dezember 2008**

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 4-0043/08-LR

Auszeichnung von drei Personen anlässlich des Neujahresempfanges am 23. Januar 2009 mit dem Teltow-Fläming-Preis.

Vorlagennummer: 4-0016/08-III

Ankauf von Grundstücken durch den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-0017/08-III

Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Grüna durch den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-0018/08-III

Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Klasdorf durch den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-0019/08-III

Verkauf eines Flurstückes in der Gemarkung Luckenwalde

Vorlagennummer: 4-0020/08-III

Zur Finanzierung des Kaufpreises bevollmächtigt der Landkreis die Käufer des Grundstückes in der Gemarkung Luckenwalde unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den Kaufgegenstand bereits vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises zu belasten.

Vorlagennummer: 4-0041/08-III

Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Kreisstraße K 7220, Ortsverbindung von Luckenwalde nach Ruhlsdorf an die Firma HTS GmbH & Co. KG, Platz der Jugend 28 in 04936 Schlieben

Peer Giesecke
Vorsitzender des Kreisausschusses

**Beschlüsse der 2. Sitzung des Kreistages des
Landkreises Teltow-Fläming vom 15. Dezember 2008**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 4-0002/08-KT

1. Der Kreistag Teltow-Fläming stellt fest, dass es bei der Wahl zum Kreistag Teltow-Fläming am 28.09.2008 im Stadtgebiet Zossen, Wahlkreis 3, unter Verletzung von Verfassungsgrundsätzen zu unzulässiger Wahlbeeinflussung gekommen ist.
2. Das Wahlergebnis ist dadurch beeinflusst worden.
3. Die Kreistagswahl ist gültig und wird nicht aufgehoben, weil die Mandatserheblichkeit vom Kreistag nicht eindeutig nachgewiesen werden kann.
4. Die Einwendung der Frau Redhammer-Raback gegen die Wahl ist unzulässig und wird zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Vorlagennummer: 4-0006/08-KT/1

Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Vorlagennummer: 4-0049/08-II

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgrund des § 131 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 3 BbgKVerf sowie mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundlagen

(1) Der Landkreis Teltow-Fläming ist gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 BbgRettG Träger des Rettungsdienstes im Gebiet des Landkreises Teltow - Fläming. Er erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes

- a) Einsatz und Durchführung von Transporten mit Krankentransportwagen (KTW)
- b) Einsatz und Durchführung von Transporten mit Rettungswagen (RTW)
- c) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
- d) Einsatz eines Notarztes

ist gebührenpflichtig.

(3) Der Einsatz des Rettungsdienstes erfolgt entsprechend den Aufgaben nach § 2 BbgRettG aufgrund eines Notrufes im Rahmen der Notfallrettung oder der Bestellung eines Krankentransportwagens, infolge einer ärztlichen Verordnung, die den Transport mit einem Fahrzeug des Rettungsdienstes (KTW und RTW) vorsieht.

§ 2 Grundlage, Maßstab und Entstehung der Gebühren

(1) Grundlage und Maßstab der Gebührensätze ist eine Kosten- und Leistungsrechnung. Die Gebührenhöhe bemisst sich nach dem auf einen Einsatz entfallenden Betrag an den Kosten, die durch die Bereitstellung der jeweiligen Leistung (KTW, RTW, NEF, Notarzt) entstehen.

(2) Eine Gebühr nach dieser Satzung entsteht mit dem Ausrücken des bzw. der eingesetzten Fahrzeuge(s) und des Notarztes. Sie wird in einem dem Gebührenschuldner bekannt zu gebenden Gebührenbescheid festgesetzt.

(3) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Art des angeforderten und eingesetzten Fahrzeuges und der einsatzbedingt zurückgelegten Fahrstrecke.

§ 3
Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet,
1. zu dessen Gunsten der Einsatz des Rettungsdienstes veranlasst und erfolgt ist (Benutzer),
 2. der die Kosten durch entsprechende Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetz haftet.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Beförderungsbedingungen

- (1) Für jeden Transport durch ein Fahrzeug des Rettungsdienstes ist eine ärztliche Bescheinigung (Verordnung einer Krankenförderung) über die Notwendigkeit der Fahrt vorzulegen.
- (2) Ausnahmen sind nur in dringenden Fällen zulässig, insbesondere bei Unfällen oder akuter Lebensgefahr sowie bei Schadensereignissen mit einem Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen (MANV).
- (3) Leidet die zu befördernde Person an einer ansteckenden Krankheit, so ist dies dem Personal des eingesetzten Fahrzeuges bzw. der Leitstelle vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.
- (4) Qualifizierte Krankentransporte mit KTW bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständigen Kostenträger nach Maßgabe der Richtlinien über die Versorgung von Krankenfahrten und Krankentransportleistungen (Krankentransport-Richtlinien).

§ 5
Höhe der Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende Gebühren erhoben,

| | |
|--|-------------|
| a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW) | 242,10 Euro |
| b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) | 361,10 Euro |
| c) Einsatz eines Notarzteeinsatzfahrzeuges (NEF) | 203,80 Euro |
| d) Einsatz eines Notarztes | 160,00 Euro |

- (2) Zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 1 wird eine Gebühr je angefangenen gefahrenen Kilometer für die einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecke in Höhe von 0,35 Euro erhoben.

- (3) Grundsätzlich beginnt und endet der Einsatz an einer Rettungswache. Bei aufeinanderfolgenden Einsätzen ohne Rückkehr zur Rettungswache werden die Fahrkilometer für den neuen Einsatz ab dem Ort der Entgegennahme der Auftragsmeldung der Leitstelle der Berechnung zu Grunde gelegt, es sei denn, die tatsächlich gefahrenen Kilometer liegen über denen des Einsatzes eines Fahrzeuges von der nächstgelegenen geeigneten Rettungswache aus, dann wird diese Strecke der Berechnung zu Grunde gelegt.

(4) Werden im Rahmen des Einsatzes eines Fahrzeuges sowie des Einsatzes eines Notarztes aus Gründen der Zweckmäßigkeit und wenn es die Lage erfordert mehr als eine Person transportiert, so entsteht die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 und 2 für jede transportierte Person zu gleichen Teilen.

(5) Die Kosten der Leitstelle sind in den vorstehenden Gebühren anteilig enthalten.

§ 6
Fälligkeit der Gebühr

Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 7
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft und gilt für ein Jahr.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 14.02.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 für den Landkreis Teltow-Fläming vom 18. Februar 2005), zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 10.12.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow Fläming Nr. 32 vom 12. Dezember 2007), außer Kraft.

Luckenwalde, den 19. Dezember 2008

Peer Giesecke
Landrat

Vorlagennummer: 4-0050/08-II

Der Kreistag bestätigt die Vereinbarung des Landkreises Teltow-Fläming mit der AOK – Die Gesundheitskasse für das Land Brandenburg vom 15.09.2008.

Vorlagennummer: 4-0053/08-LR

Nahverkehrsplan des Landkreises Teltow-Fläming 2009 – 2013 einschließlich des vom Landrat vorgelegten Ergänzungs- und Änderungsblattes vom 15.12.2008.

Vorlagennummer: 4-0057/08-I

1. Der Kreistag beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2007 des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend § 93 Abs. 3 GO.
2. Dem Landrat, Herrn Giesecke, wird die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2007 erteilt.

Vorlagennummer: 4-0058/08-II

Das Angebot des Sozialtickets TF als Einzelfahrschein, Tages- und Wochenkarte mit 50% Ermäßigung auf den Regeltarif des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) im Landkreis Teltow-Fläming ist im Kalenderjahr 2009 beizubehalten. Der berechnete Personenkreis bleibt unverändert.

Vorlagennummer: 4-0061/08-KT

Der Landrat wird beauftragt, im I. Quartal 2009 über die Ergebnisse der Arbeit mit dem Regionalbudget zu berichten und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit darzustellen.

Vorlagennummer: 4-0022/08-KT

Der Kreistag entsendet folgende Personen in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF):

| | |
|--------------------------------------|-------------------|
| Fraktion SPD/Grüne | Helmut Barthel |
| Fraktion Die LINKE. | Roland Scharp |
| CDU-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming | Andreas Krüger |
| Fraktion FDP/BV | Martina Borgwardt |
| Kreisverwaltung | Holger Lademann |

Vorlagennummer: 4-0023/08-KT

Der Kreistag entsendet gemäß § 8 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA) folgende Abgeordnete des Kreistages für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft:

Fraktion SPD/Grüne
Fraktion DIE LINKE.

Evelin Kierschk
Dr. Rudolf Haase

Vorlagennummer: 4-0024/08-KT

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Kreistages als Mitglieder für den Beirat des Vereins für Werk- und Wohnstätten für Behinderte und regionale Behindertenbetreuung e.V. Wünsdorf:

Fraktion SPD/Grüne
Fraktion DIE LINKE.

Heide Igel
Dr. Irene Pacholik

Vorlagennummer: 4-0025/08-KT

Der Landkreis Teltow-Fläming entsendet folgende Kreistagsabgeordnete oder sachkundige Bürger in den Regionalbeirat Teltow-Fläming bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam:

Vorschlag Fraktion SPD/Grüne

Frank Letz
Helmut Barthel

Vorschlag Fraktion DIE LINKE.

Dirk Hohlfeld
Dr. Rudolf Haase

Vorschlag CDU-Kreistagsfraktion TF
Vorschlag Fraktion FDP/BV

Thomas Berger
Konrad Krauß

Vorlagennummer: 4-0026/08-KT

Der Kreistag bestellt folgende Mitglieder des Kreistages als Mitglieder des Kuratoriums des DRK-Krankenhauses Luckenwalde:

Fraktion SPD/Grüne
Fraktion DIE LINKE.

Fritz Lindner
Hans-Jürgen Akuloff

Vorlagennummer: 4-0027/08-KT

Der Kreistag wählt gemäß § 5 AGKJHG in Verbindung mit § 4 Absatz 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming folgende stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss:

KreistagsabgeordneteMitglied

Katja Grassmann
Heide Igel
Ria von Schrötter
Maritta Böttcher
Dr. Rainer Reinecke
Heike Kühne
Lutz Lehmann
Carola Hartfelder
Matthias-Eberhard Nerlich

KreistagsabgeordneteStellvertreter

Dr. Gerhard Kalinka
Christin Menzel
Manfred Radan
Helmut Scheibe
Klaus Hubrig
Eberhard Pohle
Günter Henkel
Gertrud Klatt
Karola Andrae

Freie Träger der JugendhilfeMitglied

Gritt Hammer
Iris Wassermann
Steffen Große
Manfred Janusch
Holger Krause
Ina Albers

Freie Träger der JugendhilfeStellvertreter

Klaus-Dieter Lehmann
Marion Wendt
Marlit Freede
Dr. Christel Knuppe
Sylvia Woodhouse
Heidrun Förster

Vorlagennummer: 4-0028/08-KT

Der Kreistag bestellt folgende sechs Mitglieder des Kreistages und drei Mitglieder der Kreisverwaltung sowie deren Stellvertreter als Vertreter für die Verbandsversammlung des SBAZV:

| | <u>Vertreter</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|---|---|--|
| Fraktion SPD/Grüne | Heide Igel Frank Priefert | Helmut Barthel Dr. Gerhard Kalinka |
| Fraktion DIE LINKE. | Dirk Hohlfeld Peter Dunkel | Kornelia Wehlan Klaus Hubrig |
| CDU-Kreistagsfraktion TF Fraktion FDP/BV | Gertrud Klatt Martina Borgwardt | Lutz Lehmann Gertraud Rocher |
| Verwaltung | Dieter Albrecht (Dezernent I) Dr. Manfred Fechner (Amtsleiter LU) Uwe Strahl (SGL Wasser und Abfall) | Andreas Bleschke (SB Abfallwirtschaft) Berndt Schütze (stellv. Amtsleiter LU) Carsten Preuß (SB Abfallentsorgungsanlagen) |

Vorlagennummer: 4-0029/08-KT

Der Kreistag wählt folgende Bürgerbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming als Mitglieder bzw. Stellvertreter in den Polizeibeirat beim Polizeipräsidium Potsdam:

| <u>auf Vorschlag:</u> | <u>Mitglied</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|------------------------------|----------------------|-----------------------|
| der Fraktion SPD/Grüne | Thomas Czesky | Frank Priefert |
| der Fraktion DIE LINKE. | Jörg-Martin Bächmann | Roland Scharp |
| der CDU-Kreistagsfraktion TF | Lothar Nalbach | Dr. Ralf v. der Bank |

Vorlagennummer: 4-0030/08-KT

Der Kreistag wählt für die Dauer der Wahlperiode folgende zwei Regionalräte und zwei Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

| | <u>Regionalrat</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|---------------------|--------------------|-----------------------|
| Fraktion SPD/Grüne | Fritz Lindner | Thomas Czesky |
| Fraktion DIE LINKE. | Dr. Günter Stinal | Roland Scharp |

Vorlagennummer: 4-0031/08-KT

Der Kreistag bestellt Ria von Schrötter als Mitglied für den Beirat der Evangelisches Krankenhaus Ludwigsfelde-Teltow gGmbH.

Vorlagennummer: 4-0032/08-KT

Der Landkreis Teltow-Fläming empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam, Herrn Landrat Peer Giesecke als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu wählen.

Vorlagennummer: 4-0033/08-KT

Neben dem Landrat als geborenem Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam entsendet der Landkreis Teltow-Fläming die nachfolgend benannten Abgeordneten aus dem Kreistag als ordentliche und stellvertretende Mitglieder:

| <u>Ordentliche Mitglieder</u> | <u>Stellvertretende Mitglieder</u> |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Christoph Schulze | Detlev von der Heide |
| Hans-Jürgen Akuloff | Kornelia Wehlan |
| Danny Eichelbaum | Michael Wolny |

Vorlagennummer: 4-0034/08-KT

Der Kreistag entsendet folgende Abgeordnete als ständige Mitglieder der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Teltow-Fläming:

Fraktion SPD/Grüne

Fraktion DIE LINKE.

CDU-Kreistagsfraktion TF

Detlev von der Heide

Maritta Böttcher

Michael Wolny

Vorlagennummer: 4-0045/08-I

Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008

Vorlagennummer: 4-0047/08-I

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 – 2011

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 3-1397/08-III

1. Das an den Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Potsdam e.V. übertragene Erbbaurecht für die in der Flur 13 der Gemarkung Jüterbog gelegenen Flurstücke 51 und 15/13 wird aufgehoben.
2. Die aus dem Erbbaurecht entlassenen Flurstücke 51 und 15/13 der Flur 13 in der Gemarkung Jüterbog mit einer Größe von insgesamt 5.674 m² werden an den Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Potsdam e.V. verkauft.
3. Die Grundstücke sind entbehrlich.

Vorlagennummer: 4-0021/08-KT

1. Der Kreistag bestätigt die Stellungnahme zur Petition.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Vorschlag in der Dienstberatung mit den Bürgermeistern anzusprechen.

Klaus Bochow

Vorsitzender des Kreistages